

Merkblatt

Hinweise zum Waldbesuch

Der Wald ist in der Schweiz "im ortsüblichen Gebrauch" frei zugänglich – auch wenn er wie im Kanton Luzern mehrheitlich in privatem Besitz ist. Die Nutzung des Waldes ist jedoch durch die Waldgesetzgebung stark geregelt, damit die verschiedenen Waldfunktionen bewahrt bleiben.

Hinweise für Waldgäste

- Menschliche Spuren, z. B. Abfälle, beseitigen.
- Mit Feuer vorsichtig umgehen.
- Rückzugsorte der Tiere vor Störungen bewahren. Insbesondere während der Brut, Setz- und Aufzuchtzeit (Mitte April bis Mitte Juni) sind die Tiere besonders verletzlich.
- In der Dämmerung und Nacht auf den vielbegangenen Hauptwegen bleiben und Stirn- und Velolampen rücksichtsvoll einsetzen.
- Jagdzeiten beachten (Reh: vor allem 1. Oktober bis 15. Dezember).
- Pilzschontage beachten (jeweils die ersten 7 Tage jedes Monats).
- Holzschlagabspernungen respektieren – es besteht Lebensgefahr!
- Gipfeltriebe der Pflanzen und Bäume nicht abknicken.
- Bäume sind verwundbar – keine Nägel einschlagen, Schnüre oder ähnliches sofort wieder entfernen (sonst wachsen sie ein und vermindern den Holzwert).
- Hochsitze sind den Jägern vorbehalten.
- Bewilligung für Veranstaltungen einholen (Merkblatt Veranstaltungen im Wald).
- Mit Motorfahrzeugen nicht in den Wald fahren (Fahrverbot, Ausnahme Forst und Jagd).
- Zecken: Können eine Infektion mit Borreliose oder eine Hirnhautentzündung auslösen. Nach dem Waldbesuch Körper auf Zecken untersuchen (www.zecken.ch).
- Witterung: bei Sturm, Gewitter oder Hagel den Wald meiden.

Planen Sie Waldprojekte sorgfältig. Sprechen Sie sich bezüglich Gastrecht und Einrichtungen mit dem Revierförster, den Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern und der Jagdgesellschaft ab.

Verzeichnisse: [Revierförster](#), [Obmänner der Jagdreviere](#) (www.lawa.lu.ch)



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Landwirtschaft und Wald (lawa)

Walderhaltung
Centralstrasse 33
Postfach
6210 Sursee

Telefon 041 349 74 00
lawa.lu.ch
lawa@lu.ch

© lawa Nov 2018